

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Anlagenbetreiber/Auftraggeber

Anlagenstandort

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Haus-Nr.

.....
Straße und Haus-Nr.

.....
Ortsteil / Flurstück-Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Zählernummer der Verbrauchsstelle

.....
E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage

Summenleistung der Module: Wp

Modulanzahl-/leistung: Stück à Wp

Falls von Modulleistung abweichend, Wechselrichternennleistung: W

Inbetriebnahmedatum:

Ich bestätige, dass:

- die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- die Anlage die maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- die Anlage den Bedingungen der „TAB Niederspannung“ entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 kann ich auf Nachfrage vorlegen.
- ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
- ich mich bezüglich Einspeisung und Messung für folgende Regelungen – entsprechend der von mir gewählten Option – entscheide (bitte entsprechend ankreuzen):
 - Es ist nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, deshalb speise ich den Überschuss ins Stromnetz der Stadtwerke Sigmaringen ein. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich die Stadtwerke Sigmaringen meinen Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Die Kosten dafür belaufen sich zurzeit auf 95,00 EUR inkl. MwSt. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§ 9 EEG), ist die maximale Wirkleistung meiner Anlage auf 70% der installierten Leistung begrenzt.
 - Es ist sichergestellt, dass keine Stromeinspeisung in das Netz der Stadtwerke Sigmaringen erfolgt – der Einbau eines Zweirichtungszählers ist daher nicht notwendig. Mir ist bewusst, dass die Einspeisung ohne einen Zähler, der dies erfassen kann, einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zur Energiemengenbilanzierung darstellt und daher nicht zulässig ist.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Stadtwerke Sigmaringen und an das Marktstammdatenregister melden.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise:

Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Datenschutzhinweis:

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert.